

Leitfaden Logistik und Zoll

Ospelt food AG
CH-7320 Sargans
Tiefrietstrasse 7

Version 1.1
Stand: März 2012

1 EINLEITUNG	3
2 ÜBERSICHT DER GRENZBÜROS	4
3 ÜBERSICHT DER ZOLLAGENTEN	5
4 DOKUMENTE	7
4.1 LIEFERSCHEIN	7
4.2 HANDELSRECHNUNG	7
4.3 PRÄFERENZNACHWEIS	7
4.4 HANDELSPAPIER	7
5 VERZOLLUNG AN DER GRENZE	8
6 ANLIEFERUNG OSPELT FOOD AG, SARGANS	9
6.1 ANLIEFERZEITEN, SARGANS	9
6.2 PALETTEN- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, SARGANS	9
6.2.1 FOOD - PRODUKTE, SARGANS	9
6.2.2 VERPACKUNGEN UND DIVERSES, SARGANS	10
6.3 ENTLADUNG UND PALETTENTAUSCH, SARGANS	11
7 ANLIEFERUNG OSPELT FOOD AG, WEITE	12
7.1 ANLIEFERZEITEN, WEITE	12
7.2 PALETTEN- UND VERPACKUNGSVORSCHRIFTEN, WEITE	12
7.2.1 FISCHWAREN, WEITE	12
7.2.2 VERPACKUNG UND DIVERSES, WEITE	13
7.3 ENTLADUNG UND PALETTENTAUSCH, WEITE	13
8 ZURÜCKWEISUNGEN	14
9 WEITERE INFORMATIONEN	14

1 Einleitung

Mit diesem Leitfaden verfolgen wir das Ziel, einen reibungslosen Lieferprozess sicherzustellen. Der Leitfaden Logistik und Zoll ist Bestandteil Ihres Kontraktes.

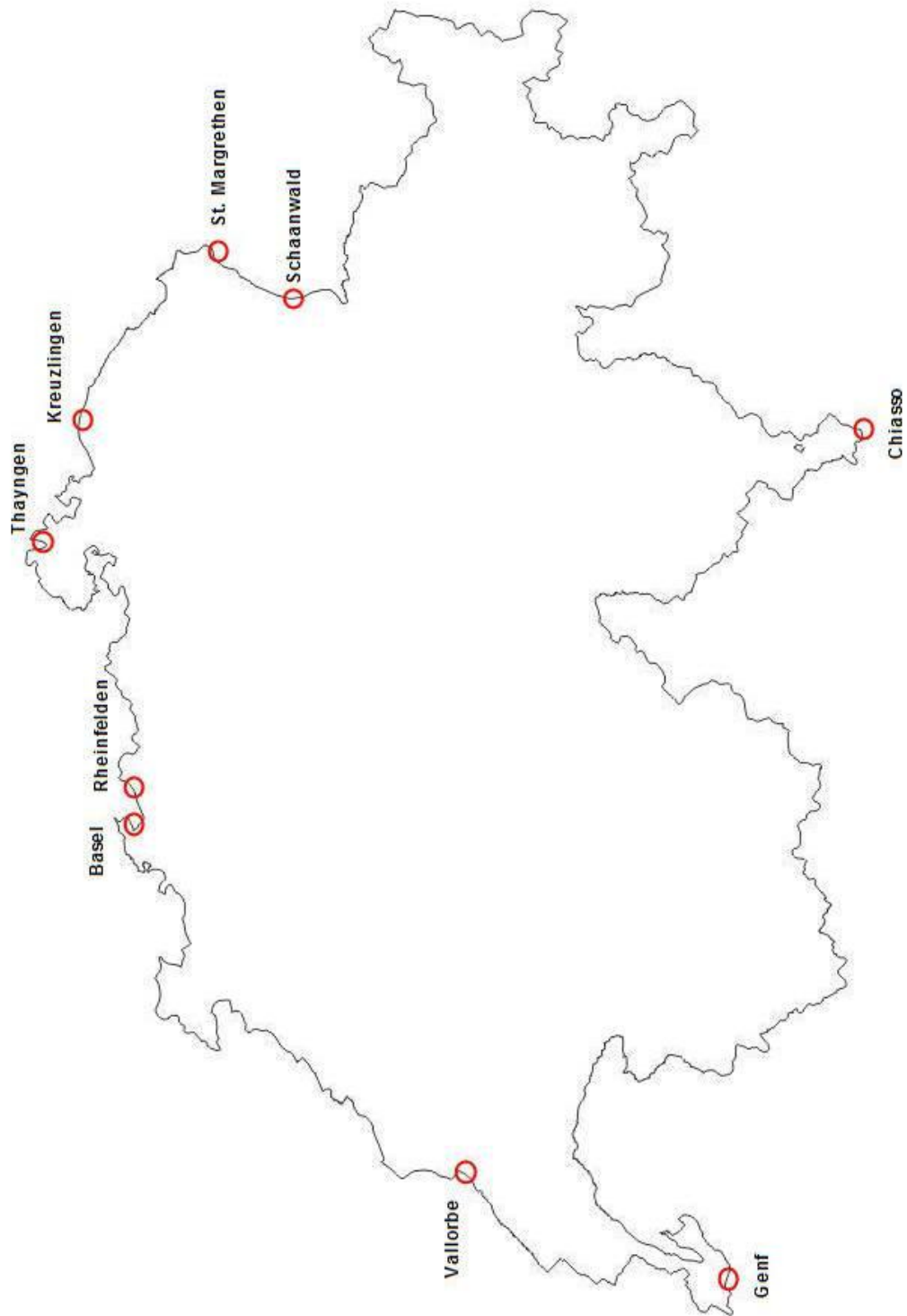
Das Fürstentum Liechtenstein bildet zusammen mit der Schweiz eine Zollunion. Deshalb unterliegen jegliche grenzüberschreitenden Warenlieferungen aus der Europäischen Union der Schweizerischen Zollpflicht.

Der Grenzübertritt von Warenlieferungen für die Ospelt food AG darf ausschliesslich an den unten genannten Zollstellen bei den unten genannten Zollagenten erfolgen.

Bei Nichtbeachtung der Zoll- und Verfahrensvorschriften ist der Grenzübertritt nicht gewährleistet. Dies kann gegebenenfalls Mehrkosten mit sich ziehen, die dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Bestellbedingungen einsehbar unter www.ospelt.com

2 Übersicht der Grenzbüros



3 Übersicht der Zollagenten

Zollstelle	Partner
Schaanwald	Gerlach AG, Vorarlbergstrasse 227 9486 Schaanwald Tel. 00423 373 11 54 Fax 00423 373 48 17 E-Mail: gerlach-schaanwald@ch.gerlachcs.com
St. Margrethen	Gerlach AG Grenzstrasse 24 9430 St. Margrethen Tel. 0041 44 867 66 82 Fax 0041 71 744 65 93
Kreuzlingen	Gerlach AG Haus C Neue Grenzzollanlage 8280 Kreuzlingen Tel. 0041 44 867 66 51 Fax 0041 71 671 13 56 E-Mail: gerlach-kreuzlingen@ch.gerlachcs.com
Thayngen	Gerlach AG Zollstrasse 81 8240 Thayngen Tel. 0041 52 645 07 20 Fax 0041 52 645 07 39
Rheinfelden	Gerlach AG Zollgebäude 4310 Rheinfelden Tel. 0041 61 833 30 30 Fax 0041 61 833 30 21
Basel	Gerlach AG Zollanlage St. Louis 4056 Basel Tel. 0041 61 386 88 01 Fax 0041 61 322 17 15
Vallorbe	Gerlach AG Vallorbe Route 1337 Vallorbe Tel. 0041 32 499 87 62 Fax 0041 21 843 04 16
Genève, La Croix-de-Rozon	Gerlach SA Chemin des Epinglis 20 Bardonnex 1257 La Croix-de-Rozon Tel. 0041 22 885 94 04

Fax 0041 22 771 43 40

Zollstelle	Partner
Chiasso	Gerlach SA Via Gerolamo Porta 2 6830 Chiasso Strada Tel. 0041 44 867 67 75 Fax 0041 91 682 32 38

4 Dokumente

4.1 Lieferschein

- Der Lieferschein reist mit der Ware und folgenden Angaben
- Bestell- und Artikelnummer Ospelt
- Anzahl Paletten und deren Nettogewichte
- Mindesthaltbarkeitsdatum

4.2 Handelsrechnung

- Die Handelsrechnung reist mit der Ware
- Bitte vermerken Sie die Ospelt Bestellnummer auf der Handelsrechnung
- Das Original der Handelsrechnung muss der Finanzbuchhaltung der Herbert Ospelt food AG auch per Post zugestellt werden.

4.3 Präferenznachweis

- Der Präferenznachweis reist im Original mit der Ware
- Als Präferenznachweis sind folgende Dokumente zulässig:
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1
 - Ursprungserklärungen auf der Rechnung sind nur bis CHF 10'300.- / EUR 6'000.- gültig
 - Ermächtigte Ausführer können stets die Ursprungserklärung auf der Rechnung anbringen.
 - Langzeitlieferanterklärung sind in der Schweiz ungültig und haben keinen präferentiellen Charakter
- Eine Zollbegünstigung oder Zollbefreiung kann nur mittels des von Ihnen erstellten Nachweises im Zeitpunkt der Verzollung (physischer Grenzübertritt) erreicht werden.
- Fehlt der Präferenznachweis zum Zeitpunkt der Verzollung, hat dies erhebliche Mehrkosten zur Folge, welche dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.
- Das Ausstellen von nicht korrekten Präferenznachweisen zieht ein Strafverfahren nach sich. Die finanziellen Konsequenzen daraus werden dem Lieferanten belastet.

4.4 Handelspapier

- Das Handelspapier gilt nur für Produkte aus der EU
- Jede Sendung muss gemäss der Verordnung EG 1069/2009 von einem Handelspapier begleitet sein.
- Weitere Informationen finden Sie unter www.bvet.admin.ch

5 Verzollung an der Grenze

Sie als Lieferant erstellen vor dem Transport eine Handelsrechnung, eine Ausfuhrerklärung und, sofern es die Vorschriften zulassen, einen Präferenznachweis. Diese Dokumente reisen im Original mit der Ware.

Die Schweizerische Einfuhrverzollung nehmen Sie bitte nur bei einem der oben gelisteten Zollagenten vor. Unsere Zollagenten sind auf die Verzollung unserer Rohmaterialien spezialisiert. Idealerweise informieren Sie den Zollagenten 24 Stunden vorab über die ankommende Ware. Dies gewährleistet eine reibungslose Einfuhrverzollung. (Bitte beachten Sie die Zollöffnungszeiten der gewählten Zollstelle.)

Der Schweizer Zoll ist berechtigt eine Beschau der Ware anzuordnen. Stellen Sie deshalb sicher, dass die angegebenen Waren den auf dem Fahrzeug verladenen Gütern entsprechen. Mit einer falschen Anmeldung bei der Eidgenössischen Zollverwaltung machen Sie sich strafbar. Dies hat ein Strafverfahren und weitere Kosten für Sie zur Folge.

Bitte beachten Sie, dass in der Schweiz und in Liechtenstein ein Nachtfahrverbot von 22.00 – 05.00 Uhr besteht.

Die Zollabteilung in Bendern steht Ihnen bei Fragen unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Zollabteilung Herbert Ospelt Anstalt, Bendern: 0041 58 377 1096

6 Anlieferung Ospelt food AG, Sargans

Anlieferadresse:

Ospelt food AG
Tiefrietstrasse 7
CH – 7320 Sargans

6.1 Anlieferzeiten, Sargans

Anlieferzeiten FOOD: Mo – Do 07.00 – 12.00 Uhr / 12.30 - 16.00 Uhr, Fr 07.00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

Anlieferzeiten Verpackungen / Diverses: Mo – Do 07.00 –12.00 Uhr / 12.30 -15.00 Uhr, Fr 07:00 – 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

Anlieferungen müssen vom Lieferanten/Spediteur 24 h vorher per Fax oder Mail angemeldet werden.

Tiefkühlprodukte:	Fax: +41 71 377 30 78	E-Mail: walter.hochsteiner@ospelt.com
Frischfood:		E-Mail: gilbert.lissner@ospelt.com
Verpackung / Diverses:	Fax: +41 71 377 30 57	E-Mail: ernst.hobi@ospelt.com

6.2 Paletten- und Verpackungsvorschriften, Sargans

6.2.1 Food - Produkte, Sargans

Es werden folgende Paletten akzeptiert:

Europaletten	80x120cm
Industriepaletten	100x120cm 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit
Chep (blau)	100x120cm
Einwegpaletten	80x120cm 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit

Die Paletten müssen hochregallagerfähig sein und dürfen keinen Überhang aufweisen. Das maximale Gewicht beträgt 1000 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

Jede Palette muss mit einer Etikette beschriftet sein. Die Etikette muss folgende Informationen beinhalten:

- Nettogewicht
- Chargennummer
- Lieferantennamen
- Materialname
- Materialnummer Ospelt
- Herstellungsdatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum

Bitte beachten Sie hierzu auch die von Ihnen unterzeichnete Vorgabespezifikation des entsprechenden Rohstoffes (BT7FO-RM015).

6.2.2 Verpackungen und Diverses, Sargans

Es werden folgende Paletten akzeptiert:

Europaletten	80x120cm
Kunststoffpaletten	80x120cm
Industriepaletten	100x120cm, 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit
Einwegpaletten	80x120cm, 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit

Die Paletten müssen hochregallagerfähig sein und dürfen keinen Überhang aufweisen. Das maximale Gewicht beträgt 850 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

Jede Palette muss mit einer Etikette beschriftet sein. Die Etikette muss folgende Informationen beinhalten:

- Nettogewicht
- Chargennummer
- Lieferantennamen
- Materialname
- Materialnummer Ospelt
- Herstellungsdatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum

Bitte beachten Sie hierzu auch die von Ihnen unterzeichnete Vorgabespezifikation des entsprechenden Rohstoffes (BT7FO-RM015).

6.3 Entladung und Palettentausch, Sargans

Eine seitliche Entladung des Fahrzeuges ist nicht möglich. Es können nur LKW mit einer Mindesthöhe von 1.20m abgeladen werden (keine Jumbos/keine Tieflader).

Die Beurteilung der Tauschfähigkeit erfolgt nach den Kriterien analog EPAL. Der Palettentausch erfolgt bei Anlieferung oder ansonsten nach Vereinbarung. Nicht tauschfähige Paletten werden auf dem Lieferschein vermerkt. Einwegpaletten werden nicht getauscht.

Angelieferte Chep-Paletten (blau) müssen unserem Chep-Konto zugebucht werden. Für die erstmalige Verbuchung dieser Paletten nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem zuständigen Disponenten auf.

Beim Nichteinhalten der oben aufgeführten Paletten- und Verpackungsvorschriften kann die Annahme verweigert werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Lieferant.

7 Anlieferung Ospelt food AG, Weite

Anlieferadresse:

Ospelt food AG
Hauptstrasse 10
CH – 9476 Weite
Koordinaten: 47°05`38.80N / 9°30`10.34O

7.1 Anlieferzeiten, Weite

Anlieferzeiten Fischwaren: Mo – Fr 06.00 -13.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

Anlieferzeiten Verpackungen und Diverses:

Mo – Fr	06.00 – 09.00 Uhr
	09.30 – 13.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vor der Lieferung mit Ihrem zuständigen Disponenten jeweils ein Anlieferzeitfenster.

7.2 Paletten- und Verpackungsvorschriften, Weite

7.2.1 Fischwaren, Weite

Es werden nur Europaletten (80x120cm) akzeptiert. Lose Kisten ohne Palette werden nicht akzeptiert.

Das maximale Gewicht beträgt 850 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

Jede Palette muss mit einer Etikette beschriftet sein. Die Etikette muss folgende Informationen beinhalten:

- Nettogewicht
- Chargennummer
- Lieferantennamen
- Materialname
- Materialnummer Ospelt
- Herstellungsdatum
- Mindesthaltbarkeitsdatum

7.2.2 Verpackung und Diverses, Weite

Es werden folgende Paletten akzeptiert:

Europaletten	80x120cm
Kunststoffpaletten	80x120cm
Industriepaletten	100x120cm, 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit
Einwegpaletten	80x120cm, 4-seitig befahrbar, Holzqualität III./IV. Klasse, 1000 kg Belastbarkeit

Das maximale Gewicht beträgt 850 kg bei einer max. Höhe (inkl. Palette) von 1.80 m.

Bei Entfernung der Transportsicherung und Schutzfolien muss die innerbetriebliche Transportfähigkeit erhalten bleiben, die Palettierung darf nicht zerfallen.

7.3 Entladung und Palettentausch, Weite

Eine seitliche Entladung des Fahrzeuges ist nicht möglich. Es können nur LKW mit einer Mindesthöhe von 1.20m abgeladen werden (keine Jumbos/keine Tieflader).

Der Palettentausch erfolgt bei Anlieferung oder ansonsten nach Vereinbarung. Nicht tauschfähige Paletten werden auf dem Lieferschein und Palettenschein vermerkt. Einwegpaletten werden nicht getauscht.

8 Zurückweisungen

Wird die Warenannahme auf Grund von Mängeln, Transportschäden, usw. verweigert, so muss der Rücktransport der Ware über die Zollstelle erfolgen, bei der die Einfuhrverzollung vorgenommen wurde.

Die anfallenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

9 Weitere Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Eidgenössische Zollverwaltung	www.ezv.admin.ch
Eidgenössische Steuerverwaltung	www.estv.admin.ch
Bundesamt für Landwirtschaft	www.blw.admin.ch
Bundesamt für Veterinärwesen	www.bvet.admin.ch
Deutsche Zollbehörde	www.zoll.de